

## Attraktiv und flexibel vorsorgen Betriebliche Altersversorgung



Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

die gesetzliche Rente wird in Zukunft im Alter nur noch eine Grundversorgung bieten. Ergänzende Vorsorge ist daher wichtig.

### Beispiel:

Langjährig Versicherter, GKV ja; KiSt ja, Kinder nein



Wir unterstützen Sie beim Aufbau einer zusätzlichen Vorsorge und bieten Ihnen eine Direktversicherung bei der Allianz – wahlweise in einem sicherheitsorientierten oder renditeorientierten Tarif – im Rahmen eines Gruppenvertrages mit Sonderkonditionen.

- › Erfahren Sie mehr über die möglichen Versorgungsleistungen
- › Lassen Sie sich Ihre persönlichen Vorteilsberechnungen erstellen
- › Nutzen Sie die Möglichkeit einer individuellen Beratung

### Entgeltumwandlung rechnet sich – sehen Sie selbst:

Vorteilsberechnung	ohne bAV	mit bAV
Bruttogehalt	2.500 €	2.500 €
bAV Beitrag AN	-	-100 €
bAV Beitrag AG	-	30 €
Steuer- und SV-pflichtiges Bruttogehalt	2.500 €	2.400 €
Steuerrechtliche Abzüge *	- 300 €	- 270 €
SV-rechtliche Abzüge *	- 500 €	- 480 €
Nettogehalt	1.700 €	1.640 €

### Zusammenfassung:

Nettoaufwand für den Mitarbeiter	60 €
Gesamtbeitrag für die bAV	130 €
Förderquote auf den Umwandlungsbetrag	54 %

Berechnungsgrundlagen: Jahr 2021, StKI. 1, GKV ja (Zusatzbeitrag 1,1%), KiSt ja, Kinder nein

\* **Hinweis:** Die Werte sind gerundet. Die tatsächlichen Werte hängen vom Gesamtjahreseinkommen und den individuellen Gegebenheiten ab.

### Ihre Vorteile im Überblick:

- › Die Beiträge sind bis maximal 284 € monatlich steuer- und sozialabgabenfrei. Zusätzlich sind die Beiträge bis 568 € steuerfrei.
- › Wir beteiligen uns mit einem Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 30 % Ihres Umwandlungsbetrages.
- › Sie können zwischen einer lebenslangen Rente und einer einmaligen Kapitalzahlung entscheiden.
- › Im Regelfall wird die Leistung mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze – analog der gesetzlichen Rentenversicherung – fällig. Abweichend davon können Sie den Rentenbeginn flexibel ab dem vollendeten 62. Lebensjahr wählen.
- › Die Besteuerung Ihrer Leistungen erfolgt im Rentenbezug mit einem in der Regel deutlich geringeren Steuersatz als im Arbeitsleben.
- › Anrechnung eines Freibetrages der Kranken- und Pflegeversicherung bei der Verbeitragung der Leistung.
- › Höhere Leistungen durch Sonderkonditionen

### Kontakt:



Mercer Deutschland GmbH  
Peter-Müller-Str. 24 - 40468 Düsseldorf  
T: 0211 / 44779 – 1839  
Versicherungsverwaltung-heraeus@mercer.com